

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeireform: Zukünftige Organisation der Kriminalpolizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Kriminalpolizei bei den Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und Landespolizeidirektionen derzeit organisiert ist;
2. wie viele Angehörige der Kriminalpolizei derzeit in den einzelnen Dienststellen jeweils tätig sind;
3. welche kriminalpolizeilichen Aufgaben derzeit die Landespolizeidirektionen und die Kriminalpolizeidienststellen jeweils wahrnehmen;
4. welche der unter Ziffer 3. zu nennenden Aufgaben im Rahmen der Polizeireform künftig jeweils örtlich oder organisatorisch verlagert werden;
5. welche Aufgaben nach der Polizeireform jeweils von den künftigen Kriminalpolizeidirektionen und Kommissariaten wahrgenommen werden sollen;
6. wie sich die Anzahl der Beschäftigten bei der Kriminalpolizei im Wege der Polizeireform verändern wird;
7. an welchen Orten künftig Kriminaldauerdienste eingerichtet werden sollen;
8. welche Aufgaben die Angehörigen des Kriminaldauerdienstes wahrnehmen sollen;

9. wie die Kriminaldauerdienste personell konkret ausgestattet werden sollen (mit Angabe der einzelnen Stellenbewertungen);
10. woher die Stellen der einzelnen künftigen Kriminaldauerdienste jeweils kommen sollen (mit Angabe der Dienststellen, der diese Stellen derzeit noch zugeordnet sind).

05.06.2013

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Eine der zentralen Ankündigungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Polizeireform ist die flächendeckende Einführung eines sogenannten Kriminaldauerdienstes. Dabei lässt die Landesregierung jedoch offen, wie ein solcher Dauerdienst eingerichtet werden soll, welche Aufgaben von ihm ansonsten noch wahrgenommen werden sollen und wie der hierdurch entstehende personelle Mehrbedarf gedeckt werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2013 Nr. 3 0300.0/20/40 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Kriminalpolizei bei den Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und Landespolizeidirektionen derzeit organisiert ist;

Zu 1.:

Die Organisation der Kriminalpolizei richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg (VwV-PolOrg) vom 29. November 2004.

Die Kriminalpolizei bei den Polizeidirektionen/Polizeipräsidien ist grundsätzlich gegliedert in:

- Leiter
- Führungsgruppe
- Kriminalinspektion 1 – Deliktspezifische Ermittlungen
- Kriminalinspektion 2 – Deliktübergreifende/täterorientierte Ermittlungen
- Kriminalinspektion 3 – Wirtschaftskriminalität
- Kriminalinspektion 4 – Zentrale Aufgaben
- ggf. Kriminalpolizei-Außenstellen.

Von der Zuordnung der Ermittlungs- bzw. zentralen Aufgaben zu den einzelnen Kriminalinspektionen und deren Anzahl kann aufgrund örtlicher Gegebenheiten einzelfallbezogen abgewichen werden. Bei einer Haushaltsstärke von mehr als 20 Stellen Vollzug können Kriminalinspektionen und Kriminalpolizei-Außenstellen in Dezernate gegliedert werden. Dabei dürfen bei einer Haushaltsstärke von mehr als 20 Stellen Vollzug maximal zwei Dezernate, ab einer Haushaltsstärke von 31 Stellen Vollzug maximal drei Dezernate usw. eingerichtet werden. Die Haushaltsstärke der Dezernate soll in der Regel mindestens zehn Stellen Vollzug umfassen.

Die Kriminalpolizei bei den Regierungspräsidien – Abteilung 6 Landespolizeidirektion – ist dem Referat 65 (Kriminalitätsbekämpfung) zugeordnet, darunter jeweils ein

- Mobiles Einsatzkommando (MEK),
- Dezernat Wirtschaftsdelikte (DW),
- Dezernat Sonderfälle/Organisierte Kriminalität (DS/OK) und die
- Kriminaltechnische Untersuchungsstelle (KTU).

Bei den Landespolizeidirektionen Freiburg und Karlsruhe ist zudem je eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) eingerichtet, die paritätisch mit Beamten der Landespolizei und des Zolls besetzt sind.

Darüber hinaus fungiert das Landeskriminalamt Baden-Württemberg als Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung. Es ist aktuell – im Vorgriff auf eine Neuregelung der VwV-PolOrg – gegliedert in:

- Präsident
- Ständiger Vertreter des Präsidenten
- Referat 011 – Qualitätsmanagement/Controlling
- Referat 012 – Öffentlichkeitsarbeit
- Referat 020 – Stabsstelle
- Referat 030 – Zentralstelle Prävention und Jugendsachen
- Abteilung 1 – Zentrale Dienste
- Abteilung 2 – Zentrum für Informationstechnologie der Polizei Baden-Württemberg
- Abteilung 3 – Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
- Abteilung 4 – Ermittlungen/Auswertung
- Abteilung 5 – Staatsschutz
- Abteilung 6 – Kriminaltechnisches Institut
- Abteilung 7 – Cyberkriminalität/Digitale Spuren.

2. wie viele Angehörige der Kriminalpolizei derzeit in den einzelnen Dienststellen jeweils tätig sind;

Zu 2.:

Grundlage der landesweiten Personalplanung sind die Planstellen der Polizei Baden-Württemberg. Die tatsächlichen Personalstärken in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei unterliegen ständigen Veränderungen und Unschärfen durch kurz- und mittelfristige personalsteuernde Maßnahmen wie Abordnungen und Umsetzungen und sind deshalb nicht für Vergleichszwecke geeignet. Vor diesem Hintergrund werden in der nachfolgenden Tabelle die Planstellen der Kriminalpolizei aus dem Landeshaushalt 2013 dargestellt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen wie folgt:

	Planstellen für Kriminalpolizeibeamte	Nichtvollzugsbeschäftigte bei der Kriminalpolizei (Beamte und Tarifpersonal)
Innenministerium	12	–
Abt. 6 (LPD) RP Stuttgart	121	29,5
Abt. 6 (LPD) RP Karlsruhe	132	43
Abt. 6 (LPD) RP Freiburg	101	26
Abt. 6 (LPD) RP Tübingen	101	18
PP Stuttgart	421	114,85
PP Karlsruhe	252	64
PP Mannheim	188	50,75
PD Aalen	79	22,5
PD Balingen	41	9,5
PD Biberach	40	9
PD Böblingen	95	25
PD Calw	35	6,5
PD Emmendingen	37	9,5
PD Esslingen	135	32,25
PD Freiburg	170	45,25
PD Freudenstadt	28	8,5
PD Friedrichshafen	52	11,5
PD Göppingen	67	19,25
PD Heidelberg	191	56
PD Heidenheim	36	12,5
PD Heilbronn	117	30,5
PD Konstanz	84	21,05
PD Künzelsau	23	6,5
PD Lörrach	68	19,5
PD Ludwigsburg	133	39
PD Mosbach	33	8,5
PD Offenburg	114	31
PD Pforzheim	94	24,75
PD Rastatt/Baden-Baden	87	26,5
PD Ravensburg	69	21,1
PD Reutlingen	84	23,55
PD Rottweil	33,5	6,5
PD Schwäbisch Hall	43	13,5
PD Sigmaringen	30	8
PD Tauberbischofsheim	32	9
PD Tübingen	62	20,25
PD Tuttlingen	34,5	7
PD Ulm	93	24,5
PD Villingen-Schwenningen	59,5	14,5
PD Waiblingen	104	27,5
PD Waldshut-Tiengen	41,5	9,5
Landeskriminalamt	708	394
Hochschule für Polizei	13	–
Akademie der Polizei	8	–
Gesamt:	4.502	1.399,55

3. welche kriminalpolizeilichen Aufgaben derzeit die Landespolizeidirektionen und die Kriminalpolizeidienststellen jeweils wahrnehmen;

Zu 3.:

Der Kriminalpolizei obliegt die Bekämpfung der schweren Kriminalität und der Kriminalität, zu deren Bearbeitung umfangreiche Ermittlungen oder spezielle Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich sind sowie die täterorientierte Bekämpfung von Intensivtätern und der gewerbs-, gewohnheits-, bandenmäßig oder in sonstiger Weise organisiert handelnden Täter. Die konkreten Aufgabenzuweisungen und Abgrenzungen zu den Zuständigkeiten der Schutzpolizei und des Landeskriminalamts sind in der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) und in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Aufgabenwahrnehmung bei der Kriminalpolizei (VwV Aufgabenwahrnehmung) geregelt.

Das Landeskriminalamt übt als Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung im Land die Fachaufsicht über die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung aus und sorgt so für landesweit einheitliche Standards bei der Kriminalitätsbekämpfung. Es hat auf die Zusammenarbeit aller Polizeidienststellen bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und der Strafverfolgung hinzuwirken und bietet der Landespolizei umfangreiche Serviceleistungen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus ist es für die Verfolgung von politisch motivierten Straftaten, bei Nuklearkriminalität sowie in herausragenden Fällen der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche, der Korruption, des Rauschgifthandels, der Schleusungskriminalität sowie Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten teilweise originär zuständig. Darüber hinaus kann es Fälle von besonderer Bedeutung übernehmen soweit weitreichende Ermittlungen erforderlich sind oder eine wirksame Strafverfolgung durch die Regierungspräsidien, die ihnen nachgeordneten Dienststellen oder das Polizeipräsidium Stuttgart nicht sichergestellt ist.

Die Referate Kriminalitätsbekämpfung der Landespolizeidirektionen leiten und beaufsichtigen die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung in ihrem Dienstbezirk. Sie übernehmen mit ihren Dezernaten Wirtschaftskriminalität (DW), Sonderfälle und Organisierte Kriminalität (D S/OK) und den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, soweit diese von nachgeordneten Polizeidienststellen nicht wirksam verfolgt werden können. Darüber hinaus stehen allen Polizeidienststellen die mobilen Einsatzkommandos (MEK) und die kriminaltechnischen Untersuchungseinheiten (KTU) bei den Landespolizeidirektionen als Service- und Unterstützungseinheiten zur Verfügung.

Die Kriminalpolizeidienststellen der Polizeidirektionen/Polizeipräsidien nehmen grundsätzlich alle kriminalpolizeilichen Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr, soweit nicht das Landeskriminalamt nach § 12 DVO PolG zuständig ist. Darüber hinaus wird die fachliche Koordination zwischen Schutz- und Kriminalpolizei in Angelegenheiten der repressiven Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in den Bereichen Jugend-, Staatsschutz- und Rauschgiftkriminalität sowie der operativen Auswertung und ermittlungsunterstützender Serviceaufgaben wie beispielsweise der Kriminaltechnik, der IT-Beweissicherung und der Vermögensabschöpfung von der Kriminalpolizei wahrgenommen.

4. welche der unter Ziffer 3. zu nennenden Aufgaben im Rahmen der Polizeireform künftig jeweils örtlich oder organisatorisch verlagert werden;

Zu 4.:

Mit der Umsetzung der Polizeireform wird die kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Landespolizei bei zwölf Kriminalpolizeidirektionen mit identischer Aufgabenzuweisung in jeweils acht Kriminalinspektionen und nachgeordneten Kriminalkommissariaten (nicht beim Polizeipräsidium Stuttgart) konzentriert. Durch den damit verbundenen Abbau von Hierarchien und Führungsebenen und der Reduzierung der operativen Dienststellenstruktur können weitgehend vergleichbare Dienststellengrößen geschaffen werden. Personalaufwändige Aufgaben mit hohem Spezialisierungsgrad, wie beispielsweise die Bekämpfung der

Organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie komplexe Servicefunktionen wie die Kriminaltechnik und die IT-Beweissicherung können gebündelt werden, wodurch Synergieeffekte entstehen.

Darüber hinaus ermöglicht die Polizeireform erstmals die Einrichtung eines flächendeckenden, rund-um-die-Uhr besetzten Kriminaldauerdiensts (KDD) und die Schaffung spezialisierter Einheiten für die Bekämpfung der Cybercrime.

Als Standorte der Kriminalpolizeidirektionen sind Böblingen, Esslingen, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Offenburg, Rottweil, Stuttgart, Ulm und Waiblingen vorgesehen.

An allen weiteren bisherigen Standorten der Kriminalpolizei werden Kriminalkommissariate zur Gewährleistung der kriminalpolizeilichen Präsenz in der Fläche eingerichtet. Dies sind Aalen, Balingen, Biberach an der Riß, Calw, Emmendingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Konstanz, Künzelsau, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Tauberbischofsheim, Tübingen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen.

Die bisherigen Kriminalpolizei-Außenstellen werden aufgelöst. Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere Kriminalkommissariate eingerichtet werden, was in Bruchsal der Fall sein wird.

Die Abteilungen 6 Landespolizeidirektion der Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen werden aufgelöst. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

- Die Aufgaben der Dezernate S/OK werden künftig von den Kriminalinspektionen 4 am Sitz der Kriminalpolizeidirektionen wahrgenommen.
- Die Aufgaben der Dezernate W werden künftig vom Landeskriminalamt (Verfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen) mit Standorten in Stuttgart und Karlsruhe und den Kriminalinspektionen 3 der Kriminalpolizeidirektionen (sonstige Wirtschaftsstrafsachen) wahrgenommen.
- Die Aufgaben der GER werden vom Landeskriminalamt an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe übernommen. Der Standort Freiburg wird aufgelöst.
- Die Aufgaben der MEK werden künftig vom Polizeipräsidium Einsatz (Direktion Spezialeinheiten) mit Sitz in Göppingen und an drei weiteren Standorten (Freiburg, Karlsruhe, Großraum Stuttgart) wahrgenommen.
- Die Aufgaben der KTU werden künftig unter Integration in das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts mit Sitz in Stuttgart wahrgenommen.

Beim Landeskriminalamt ergeben sich folgende Veränderungen:

- Verlagerung der Abteilung 2 (Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW) zum Präsidium Technik, Logistik, Service – jeweils mit Sitz in Stuttgart.
- Zusammenführung des MEK LKA mit den Einheiten der Landespolizeidirektionen beim künftigen PP Einsatz (Standorte Freiburg, Göppingen, Großraum Stuttgart und Karlsruhe).
- Verlagerung der Aufgaben der Koordinierungsstelle Spezialeinheiten zum Polizeipräsidium Einsatz mit Sitz in Göppingen (Führungs- und Lagezentrum).
- Zusammenführung der Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Landespolizeidirektionen beim Kriminaltechnischen Institut des LKA mit Sitz in Stuttgart.
- Teilintegration der Dezernate Wirtschaftsdelikte und Integration der GERen Karlsruhe und Freiburg.

Durch die Konzentration der Ermittlungsführung in den spezialisierten Kriminalinspektionen bei den Kriminalpolizeidirektionen und der Auflösung der Landespolizeidirektionen kann sich – je nach Aufgabengebiet – eine örtliche Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung für die dort tätigen Beamten ergeben.

5. welche Aufgaben nach der Polizeireform jeweils von den künftigen Kriminalpolizeidirektionen und Kommissariaten wahrgenommen werden sollen;

Zu 5.:

Die künftigen Kriminalpolizeidirektionen und Kriminalkommissariate werden alle kriminalpolizeilichen Aufgaben wahrnehmen, die nicht zentral vom Landeskriminalamt übernommen werden. Es ist vorgesehen, dass in den acht verrichtungsbezogenen Kriminalinspektionen der Kriminalpolizeidirektionen das gesamte kriminalpolizeiliche Aufgabenspektrum bearbeitet wird. In den 26 dezentralen Kriminalkommissariaten die Aufgaben, bei denen ein Orts- und Personenbezug, Bürgernähe und eine kurze Interventionszeit vorteilhaft sind.

Die Kriminalpolizeidirektionen gliedern sich in folgende acht Kriminalinspektionen:

- K1 – Straftaten gegen das Leben, schwere Rohheitsdelikte, Sexualdelikte, Amtsdelikte
- K2 – Raub- und Eigentumskriminalität, jugendspezifische Kriminalität, Zentrale Integrierte Auswertung
- K3 – Wirtschaftskriminalität, Korruption, Vermögensdelikte, Umweltdelikte
- K4 – Schwere Rauschgiftkriminalität, Bandendelikte/Organisierte Kriminalität
- K5 – Cybercrime, Digitale Beweismittel
- K6 – Politisch motivierte Kriminalität
- K7 – Kriminaldauerdienst, Fahndung, Führung von Vertrauenspersonen, Zentrale Finanzermittlungen, Datenstation und Aktenhaltung
- K8 – Zentrale Kriminaltechnik.

Die Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung entlastet insbesondere die Kriminalkommissariate von der Bearbeitung personalintensiver, komplexer Ermittlungsverfahren. Ihre Bearbeitungszuständigkeit kann sich daher regelmäßig auf einfach gelagerte Todesfallermittlungen (einschließlich einfach gelagerter Straftaten gegen das Leben und Rohheitsdelikte), Raub-/Eigentumsdelikte, Sexualdelikte, Jugendkriminalität, einfach gelagerte Vermögensdelikte und ggf. Rauschgifthandelsdelikte ohne umfangreiche verdeckte Ermittlungsmaßnahmen in der regulären Arbeitszeit beschränken.

Die Kriminalpolizeidirektion übt künftig die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aus. Dem Landeskriminalamt sowie dem Innenministerium obliegen weiterhin die landesweite Fachaufsicht und Koordination der Kriminalitätsbekämpfung.

6. wie sich die Anzahl der Beschäftigten bei der Kriminalpolizei im Wege der Polizeireform verändern wird;

Zu 6.:

Die Gesamtzahl der Planstellen für Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamte verändert sich reformbedingt grundsätzlich nicht. Die konkrete Verteilung der Planstellen auf die zwölf regionalen Polizeipräsidien, das Polizeipräsidium Einsatz, die Hochschule für Polizei, das Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei, das Landeskriminalamt sowie auf das Landespolizeipräsidium ist noch nicht abschließend festgelegt.

Aktuell sind für die Kriminalpolizeidirektionen folgende Planstellen vorgesehen:

	Planstellen für Kriminalpolizeibeamte	Nichtvollzugsbeschäftigte bei der Kriminalpolizei (Beamte und Tarifpersonal)
P 1 - Stuttgart	416	103
P 2 - Mannheim	394	104,25
P 3 - Heilbronn	221	57
P 4 - Karlsruhe	396	78,5
P 5 - Ludwigsburg	239	53,5
P 6 - Aalen	239	55
P 7 - Offenburg	214	44,5
P 8 - Reutlingen	297	65
P 9 - Ulm	253	60,5
P 10 - Freiburg	334	74,25
P 11 - Tuttlingen	222	47
P 12 - Konstanz	253	48,5
Gesamt P 1 - P 12	3.478	791
Bisherige PPen/PDen	3.306	889,05
Gesamt:	+172	-98,05

Im Vergleich zu den bisherigen Planstellen der Polizeipräsidien/-direktionen ergibt sich ein rechnerisches Verstärkungspotenzial von 172 Stellen für die künftigen Kriminalpolizeidirektionen. Der geringere Einsatz von Tarifbeschäftigten bei der Kriminalpolizei ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Anzahl der Datenstationen und Aktenhaltungen sowie die Verlagerung von Aufgaben zu den Führungs- und Einsatzstäben zurückzuführen.

Die konkreten Personalzuweisungen erfolgen auf Basis des noch nicht abgeschlossenen Interessenbekundungsverfahrens.

7. an welchen Orten künftig Kriminaldauerdienste eingerichtet werden sollen;

Zu 7.:

Die örtliche Ansiedlung der Kriminaldauerdienste wurde unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewählt. Es ist geplant, den Kriminaldauerdienst vor diesem Hintergrund in sechs Städten nicht am Standort der Kriminalpolizeidirektion bzw. an zusätzlichen dislozierten Standorten anzusiedeln.

Regionales Präsidium	Kriminaldauerdienst	Kriminalpolizeidirektion
P 1 - Stuttgart	Stuttgart	Stuttgart
P 2 - Mannheim	Heidelberg	Heidelberg
P 3 - Heilbronn	Heilbronn	Heilbronn
P 4 - Karlsruhe	Karlsruhe	Karlsruhe
P 5 - Ludwigsburg	Leonberg	Böblingen
P 6 - Aalen	Schwäbisch Gmünd	Waiblingen
P 7 - Offenburg	Offenburg	Offenburg

Regionales Präsidium	Kriminaldauerdienst	Kriminalpolizeidirektion
P 8 - Reutlingen	Nürtingen	Esslingen
P 9 - Ulm	Ulm	Ulm
P 10 - Freiburg	Freiburg und Bad Säckingen	Freiburg
P 11 - Tuttlingen	Rottweil	Rottweil
P 12 - Konstanz	Ravensburg und Singen	Friedrichshafen

8. welche Aufgaben die Angehörigen des Kriminaldauerdienstes wahrnehmen sollen;

Zu 8.:

Als landesweit verbindliche Aufgaben für den Kriminaldauerdienst sind rund-um-die-Uhr alle unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen bei kriminalpolizeilicher Zuständigkeit und ermittlungsunterstützende Tätigkeiten für eine originär zuständige Kriminalinspektion oder ein Kriminalkommissariat vorgesehen. Dies entspricht der Aufgabenwahrnehmung in den bisherigen Polizeipräsidien/-direktionen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart, die bereits jetzt über einen Kriminaldauerdienst verfügen. Darüber hinaus können die künftigen Präsidien dem Kriminaldauerdienst auf örtlicher Ebene zusätzliche Aufgaben übertragen, um die Ermittlungsinspektionen weiter zu entlasten.

9. wie die Kriminaldauerdienste personell konkret ausgestattet werden sollen (mit Angabe der einzelnen Stellenbewertungen);

Zu 9.:

Die aktuellen Planungen der Projekte sehen folgende Personalstärken für den Wechselschichtdienst vor:

Regionales Präsidium	Standort des Kriminaldauerdienstes	Personalstärke
P 1 - Stuttgart	Stuttgart	36
P 2 - Mannheim	Heidelberg	35
P 3 - Heilbronn	Heilbronn	25
P 4 - Karlsruhe	Karlsruhe	30
P 5 - Ludwigsburg	Leonberg	25
P 6 - Aalen	Schwäbisch Gmünd	24
P 7 - Offenburg	Offenburg	20
P 8 - Reutlingen	Nürtingen	25
P 9 - Ulm	Ulm	27
P 10 - Freiburg	Freiburg und Bad Säckingen	28
P 11 - Tuttlingen	Rottweil	20
P 12 - Konstanz	Ravensburg und Singen	35
	Gesamt:	330

Die aktuellen Planzahlen sehen den Einsatz im bisherigen landeseinheitlichen Wechselschichtdienst (Drei-Schichten-Dienst mit fünf Dienstgruppen) vor. Zur Ermöglichung eines bedarfsabhängigen, lagebildorientierten Personaleinsatzes wird die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle angestrebt, wodurch sich der erforderliche Personaleinsatz noch reduzieren dürfte.

Haushaltsstellen bei der Kriminalpolizei sind – mit Ausnahme der Leitungsfunktionen gemäß Rahmenplan höherer Polizeivollzugsdienst – grundsätzlich im gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgewiesen. Die Beschreibung und Bewertung einzelner Stellen im Kriminaldauerdienst ist derzeit nicht vorgesehen.

10. woher die Stellen der einzelnen künftigen Kriminaldauerdienste jeweils kommen sollen (mit Angabe der Dienststellen, der diese Stellen derzeit noch zugeordnet sind).

Zu 10.:

Die Stellen für die Einrichtung der künftigen Kriminaldauerdienste sind in den Planzahlen der jeweiligen Kriminalpolizeidirektionen enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Einrichtung des Kriminaldauerdiensts die bisherigen Bereitschaftsdienste für die Beamten der Kriminalpolizei entfallen, die damit in deutlich größerem Umfang für ihre originären Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Zudem ist eine weitere Erhöhung der Qualität bei unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen sowie in der Folge bei der Endsachbearbeitung zu erwarten. Die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit des Kriminaldauerdiensts wird zudem zu einer Entlastung der Streifendienste bei den Polizeirevieren beitragen.

Die Einführung eines flächendeckenden Kriminaldauerdiensts bei der Polizei Bayern wurde dort von allen im Rahmen der Evaluation der Polizeireform befragten Hierarchieebenen sowie von externen Stellen durchweg als Erfolgsmodell gewertet. Vergleichbare Entwicklungen werden auch in Baden-Württemberg erwartet.

Gall

Innenminister